

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkte)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 23. Februar 2012

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-118)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. Juli 2013

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-39)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 7. April 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2014-17)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Modularisierung, ECTS	6
§ 6 Kontrollprüfungen	6
§ 7 Prüfungsausschuss	6
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	6
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan	7
§ 10 Unterrichtssprache	7
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	7
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	7
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	8
§ 13 Bewertung von Prüfungen	9
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	9
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	9
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	9
§ 17 Bestehen der Master-Prüfung	10
§ 18 Bildung der Gesamtnote	10
§ 19 Übergabe der Master-Urkunde	11
3. Teil: Schlussvorschriften	11
§ 20 Inkrafttreten	11
Anlage EV	12

§ 1 Zweck der Feststellung	12
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	12
§ 3 Eignungskommission	13
§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	13

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagwortea-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Modells angeboten. ²Der Grad des Master of Science stellt einen weiteren forschungsorientierten und berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Das Profil des konsekutiven Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist stärker forschungsorientiert, wobei der Schwerpunkt in der anwendungsorientierten Forschung liegt.

(2) ¹Das Studium des Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftsinformatik und führt so zu einer hohen wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Qualifikation und Selbstständigkeit auf diesem Gebiet. ²Die Studierenden erlernen Aufgabenstellungen und Systeme der Wirtschaftsinformatik zu analysieren, Defizite zu identifizieren und unter Einsatz etablierter sowie neuer Methoden und Techniken systematisch eine konzeptionell neue bzw. verbesserte Lösung zu erarbeiten. ³Durch die Master-Prüfung soll der Kandidat bzw. die Kandidatin ferner nachweisen, dass er bzw. sie fundierte Fachkenntnisse erworben hat und Aufgaben dieser Themenbereiche selbstständig bearbeiten kann.

⁴Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, welcher auf einem Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftsinformatik bzw. auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaftsinformatik aufbaut. ⁵Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die Zusammenhänge im Bereich Wirtschaftsinformatik einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten können.

⁶Durch die Ausbildung und Schulung des analytischen Denkens sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich später in die an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten und insbesondere das bereits aus dem Bachelorstudium erworbene Grundwissen in einem Masterstudiengang selbstständig anzuwenden sowie auf neue Aufgabenstellungen zu übertragen. ⁷Neben Tätigkeiten in der Praxis sollen die Absolventen bzw. Absolventinnen befähigt werden, in Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden.

⁸Durch die Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einem thematisch begrenzten Umfang in der Lage sind, eine wissenschaftliche Aufgabe nach bekannten Verfahren und wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig zu erarbeiten.

⁹Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich.

¹⁰Studieren bedeutet insbesondere auch ein Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. ¹¹Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

¹²Für den Erfolg im Studium und den beruflichen Erfolg nach dem Studium sind die Beherrschung der englischen Sprache und möglichst einer weiteren Fremdsprache in Wort und Schrift sowie Kenntnisse in Rhetorik und Präsentationstechniken besonders förderlich. ¹³Die Entwicklung dieser Kenntnisse fordert die eigene Initiative der Studierenden über das Lehrangebot hinaus.

¹⁴Ein Teil der Veranstaltungen sowie ein Teil der dazugehörigen Teilmodulprüfungen kann in englischer Sprache angeboten bzw. durchgeführt werden.

¹⁵Zusammenfassend ermöglicht die Masterprüfung somit den Erwerb eines international vergleichbaren Grades auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik.

(3) Die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils gültigen Fassungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

(2) ¹Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein Ein-Fach-Studiengang mit 120 ECTS-Punkten. ²Er besteht aus einem Grundlagenbereich („Fundamentals“) á 20 ECTS-Punkte, zwei zu wählenden Spezialisierungstracks á 20 ECTS-Punkte, einem Wahlpflichtbereich („Electives“) á 15 ECTS-Punkte, einem Projektseminar á 15 ECTS-Punkte und der Abschlussarbeit (Masterthesis) á 30 ECTS-Punkte.



A) Fundamentals

¹Der Grundlagenbereich besteht aus zwei Modulen der Wirtschaftsinformatik sowie zwei Modulen der Informatik.

²Das Verhältnis dieser einzelnen Fachbereiche liegt bei 1:1.

B) Tracks

Den Studierenden stehen folgende Tracks zur Verfügung:

- Track 1: Enterprise Systems
- Track 2: Business Analytics
- Track 3: E-Business Strategies
- Track 4: Global Operations and Information Management
- Track 5: Betriebliche Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation

Aus diesen Tracks müssen zwei gewählt werden.

C) Electives

Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden Module der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik zur Verfügung.

D) Projektseminar

¹Im Projektseminar wenden die Studierenden das erlernte Wissen durch das Arbeiten an einem Projekt an. ²Den Studierenden werden Aufgabenstellungen an die Hand gegeben, die sie in einem Team lösen.

E) Die Master-Thesis

¹Dem Modul der Master-Thesis sind 30 ECTS-Punkte zugeordnet. ²Die Thesis kann sowohl an einem Lehrstuhl des Instituts für Betriebswirtschaftslehre als auch für Informatik der JMU verfasst werden ³Im Falle der Wahl eines betriebswirtschaftlichen Themas muss der Bezug zur Wirtschaftsinformatik hergestellt werden.

(3) Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf, in welcher insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen Abschluss in den folgenden Bachelorstudiengängen: Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) oder Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss,
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten aus mindestens einem der Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik sowie allgemeine Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Rahmen des in Buchst. a) genannten Studiums (entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftsmathematik verwendeten ECTS-Punkte-Schema)

c) sowie die Feststellung der Eignung für das Master-Studium Wirtschaftsinformatik in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Satz 1 Buchst. a) sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Satz 1 Buchst. b)) entscheidet die Eignungskommission (vgl. Anlage EV). ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit den genannten Referenz-Bachelor-Studiengängen sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studiengängen) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

(2) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a) und / oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 4 in Frage kommt. ²Der Bewerber bzw. die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs.1 Satz 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber bzw. die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums in Wirtschaftsinformatik an der JMU solange sich die Anforderungen dieses Masterstudiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenen Eignungsverfahren erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Er bzw. sie kann ein nicht bestandenenes Eignungsverfahren im Studiengang Wirtschaftsinformatik einmal wiederholen.

(4) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen (müssen kumulativ vorliegen) erhalten:

- a) bei Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium,
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten aus mindestens einem der Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik sowie allgemeine Betriebs- und Volkswirtschaftslehre im Rahmen des in Buchst. a) genannten Studiums (entsprechend dem an der JMU für die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftsmathematik verwendeten ECTS-Punkte-Schema)
- c) sowie bei Feststellung der Eignung für das Master-Studium Wirtschaftsinformatik in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik nachgewiesen wird, ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren. ³Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Master-Studienfach Wirtschaftsinformatik gegeben.

(5) ¹Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Master-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden benoteten Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Studiengangkoordinatoren bzw. Studiengangkoordinatorinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der oder die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan

(1) Die Module des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die aktuellen Modulbeschreibungen u.a. mittels einer Moduldatenbank auf den Internetseiten der Fakultät bekannt. ²Daneben veröffentlicht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Studienverlaufsplan (SVP) – eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Die in der Studienfachbeschreibung und in den Modul- und Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich (Electives) sind hierbei nicht abschließend. ²Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module zulassen. ³Soweit diese Module nicht von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden, ist hierbei § 9 Abs. 1 Satz 4 der ASPO zu beachten.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ²Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung (Teilmodulprüfung) statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt in Form einer benoteten Prüfungsleistung. ³Art, Dauer und Umfang der Erfolgsüberprüfung werden für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in den Bestimmungen des § 7 ASPO zu entnehmen. ⁵Für den Fall, dass die SFB mehrere Prüfungsoptionen vorsieht, nimmt der Dozent bzw. die Dozentin innerhalb des vorgegebenen Rahmens die konkrete Auswahl für das jeweilige Semester vor und gibt diese Festlegung spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer schriftlichen Arbeit und einer Präsentation) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der SFB sowie in dem die SFB umsetzenden Modulhandbuch zu regeln und die Details sind vom Dozenten bzw. der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(4) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

(5) ¹Neben den in den SFB vorgesehenen benoteten Erfolgsüberprüfungen können zusätzliche Leistungen angeboten werden, die als Bonus-Leistungen verrechnet werden können; in welchen Modulen dies möglich ist, ist in der SFB geregelt.

²Die Teilnahme an diesen zusätzlichen Leistungen ist freiwillig; die zusätzlichen Leistungen können die eigentliche Erfolgsüberprüfung nicht ersetzen.

³Die freiwilligen Leistungen werden in folgender Form angeboten:

- a) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 S.) oder
- b) Management Report (ca. 6 S.) oder
- c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20-30 Min.) oder
- d) Präsentation in Kleingruppen mit bis zu drei Personen (ca. 10 Min./Person) oder
- e) Einzelpräsentation (ca. 20-30 Min.) oder
- f) Lehrveranstaltungsbegleitende Bearbeitung von Übungsaufgaben (Arbeitsaufwand insgesamt ca. 10-15 Std.).

⁴Die freiwillige Leistung wird jeweils entweder in benoteter Form oder in nicht benoteter Form angeboten; § 29 Abs. 1 und 2 ASPO finden entsprechende Anwendung.

⁵Wird die freiwillige Leistung in benoteter Form absolviert, so wird die erreichte Note nur berücksichtigt, wenn sich hierdurch die Note der in der SFB vorgesehenen Erfolgsüberprüfung verbessert. ⁶Dabei wird die im Rahmen der freiwilligen Leistung erreichte Note jeweils im Verhältnis 1 zu 3 (Note der freiwilligen Leistung zu Note der in der SFB vorgesehenen benoteten Erfolgsüberprüfung) gewichtet. ⁷Sollte die so ermittelte Note nicht einer gemäß § 29 Abs. 2 ASPO möglichen Note entsprechen, ist diejenige gemäß § 29 Abs. 2 ASPO mögliche Note maßgeblich, die mathematisch näher an der ermittelten Note liegt; im Zweifelsfall ist die dem Prüfling günstigere Note zu vergeben.

⁸Wird die freiwillige Leistung in unbenoteter Form absolviert, so verbessert diese die Note der in der SFB vorgesehenen Erfolgsüberprüfung um 0,3 auf die nächst bessere Zwischennote gemäß § 29 Abs. 2 ASPO; die Note 0,7 kann hierdurch nicht erreicht werden.

⁹Eine freiwillige Leistung kann nur im Rahmen einer bereits bestandenen Erfolgsüberprüfung berücksichtigt werden; eine Verrechnung ist daher nur möglich, wenn die in der SFB vorgesehene benotete Prüfungsleistung bereits mit der Note 4,0 oder besser absolviert wurde.

¹⁰Freiwillige Leistungen können nur mit der in der SFB vorgesehenen Erfolgsüberprüfung des Semesters verrechnet werden, in dem die freiwillige Leistung absolviert wurde; § 25 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ASPO finden entsprechende Anwendung. ¹¹Soll die freiwillige Leistung im Rahmen einer späteren Wiederholung einer nicht bestandenen Erfolgsüberprüfung Berücksichtigung finden, muss sie erneut erbracht werden.

¹²Der Dozent/die Dozentin legt jeweils in Absprache mit dem Prüfungsausschuss mit Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob im aktuellen Semester eine freiwillige Leistung angeboten wird, welche Form für das Modul im aktuellen Semester zutreffend ist und ob die Leistung in benoteter oder unbenoteter Form angeboten wird und gibt diese Festlegungen in ortsüblicher Weise bekannt. ¹³Die Festlegungen gemäß Satz 12 sowie die von den Studierenden erzielten Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Dokumentation sowie die Leistungsverbuchung liegen in der Verantwortung des zuständigen Dozenten/der zuständigen Dozentin.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht dies durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Form-

blätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen – spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit – bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Abgabetermin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule soweit nicht anderes in der Modulbeschreibung geregelt ist. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

¹Alle Teilmodulprüfungen, welche dem Pflichtbereich des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik zugeordnet sind, werden zum Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters oder vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters angeboten. ²Alle Teilmodulprüfungen, welche im Wahlpflichtbereich angeboten werden, sollen – soweit möglich – ebenfalls semesterweise angeboten werden (Ausnahmen bilden insbesondere Seminare, Projektarbeiten oder andere besondere Lehrformen, welche die Präsenz voraussetzen und aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen nicht ohne Präsenzveranstaltung wiederholt werden können). ³Weitere Einzelheiten sind der SFB sowie den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt.

(2) ¹Der oder die Vorsitzendes des Prüfungsausschusses bestimmt im Einvernehmen mit dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist bei schriftlichen Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät üblich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate, die Anmeldung darf erst erfolgen, wenn mindestens 60 ECTS-Punkte erfolgreich abgelegt wurden. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einem Betreuer oder einer Betreuerin an den Instituten der Betriebswirtschaftslehre oder der Informatik zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Bei einem wirtschaftswissenschaftlichen Thema ist der Bezug zur Wirtschaftsinformatik herzustellen. ⁶Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁷Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁸Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁹Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) ¹Die Abschlussarbeit ist abweichend von der Regel des § 23 Abs. 11 Satz 2 ASPO von einem Gutachter oder einer Gutachterin zu bewerten, wobei dieser oder diese der Betreuer oder die Betreuerin der Abschlussarbeit sein soll sowie über eine Hochschulprüferberechtigung gemäß § 16 ASPO verfügen und Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder einer der Thematik der Arbeit angemessenen Fakultät der JMU sein muss. ²Abschlussarbeiten, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, sind in entsprechender Anwendung des § 23 Abs. 11 Satz 3 ASPO von einem zweiten Gutachter oder einer zweiten Gutachterin zu bewerten. ³Für den Fall, dass der Betreuer bzw. die Betreuerin der Abschlussarbeit nicht Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder einer anderen, der Thematik der Arbeit angemessenen Fakultät der JMU ist, die Abschlussarbeit aber als Gutachter bzw. Gutachterin bewerten soll, wird durch den Prüfungsausschuss ein zweiter Gutachter bzw. eine zweite Gutachterin bestellt, wobei dieser Professor oder Hochschullehrer bzw. diese Professorin oder Hochschullehrerin Mitglied der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU sein muss (gemäß § 23 Abs. 11 Satz 2 Halbsatz 2 ASPO). ⁴Im Fall der Durchführung der Master-Arbeit in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder in der Industrie oder in einem Unternehmen muss eine Mitbetreuung der Master-Arbeit durch einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder einer anderen, der Thematik der Arbeit angemessenen Fakultät der JMU mit Beginn der Arbeit (Datum der Anmeldung) erfolgen. ⁵Zudem muss der externe Betreuer bzw. die externe Betreuerin der Masterarbeit über die Hochschulprüferberechtigung gemäß § 16 ASPO verfügen oder die Betreuung muss in enger Kooperation mit einem bzw. einer solchen an der dortigen Einrichtung erfolgen. ⁶In letzterem Falle soll die die Masterarbeit anleitende Person den Betreuer bzw. die Betreuerin an der JMU bei der Begutachtung der Arbeit durch eine Stellungnahme vom Charakter eines unbenoteten Gutachtens unterstützen (Firma, Name und Funktion sind bei der Anmeldung der Masterarbeit schriftlich durch die anleitende Person aktenkundig zu machen). ⁷Satz 3 gilt bezüglich der zusätzlichen Gutachter- bzw. Gutachterinnenbestellung für den Fall der Anfertigung der Abschlussarbeit außerhalb der Universität Würzburg entsprechend. ⁸Wird die Abschlussarbeit von mehr als einem Gutachter oder einer Gutachterin bewertet, gilt hinsichtlich der Notenberechnung § 23 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 entsprechend.

(3) ¹Ein Abschlusskolloquium ist grundsätzlich möglich, wobei maximal 5 ECTS Punkte für das Abschlusskolloquium und mindestens 25 ECTS auf die schriftliche Ausarbeitung zu vergeben sind. ²Ob ein Abschlusskolloquium stattfindet, hängt von Art und Umfang der Arbeit und der Festlegung des Betreuers oder Betreuerin ab. ³Details zu Umfang und zur Durchführung sind der SFB und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

§ 17 Bestehen der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 genannten Aufteilung in den verschiedenen Bereichen bestanden worden sind.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote entspricht der Studienfachnote und wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der in § 3 Abs. 2 Satz 2 genannten Bereiche gebildet. ²Bei der Berechnung der Bereichsnoten und eventueller Unterbereichsnoten sind die bestehenden ECTS-Punkte-Grenzen (Fundamentals 20 ECTS-Punkte; Tracks 40 ECTS-Punkte, Electives 15 ECTS-Punkte, Projektseminar 15 ECTS-Punkte) als Mindest- und Obergrenzen zu beachten. ³Die Bereichs- und eventuelle Unterbereichsnoten werden nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der dem jeweiligen Bereich oder Unterbereich zugeordneten Module (numerisch benotet) errechnet. ⁴Die Berechnung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 Satz 5 ASPO auf zwei Dezimalstellen genau. ⁵Hinsichtlich der einzelnen Bereiche und eventueller Unterbereiche des Wahlpflichtbereichs („Electives“), der Tracks sowie hinsichtlich des Moduls der Abschlussarbeit soll eine gesonderte Ausweisung der jeweiligen Bereichs-/Unterbereichsbezeichnung sowie der jeweiligen Bereichs- und even-

tuellen Unterbereichsnoten erfolgen, um insbesondere die inhaltliche Schwerpunktsetzung des oder der Studierenden innerhalb seines Studiums übersichtlich strukturiert und aussagekräftig für Dritte (z.B. insbesondere potentielle Arbeitgeber) zu verdeutlichen. ⁶Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgende Gewichtung der Teilbereiche.

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Studienfach Wirtschaftsinformatik	120					120/180
Fundamentals (untergliedert in Informatik und Wirtschaftsinformatik)		20			20/120	
Tracks		40			40/120	
Track 1			20	20/20		
Track 2			20	20/20		
Electives (untergliedert in Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik und Informatik)		15			15/120	
Projektseminar		15			15/120	
Abschlussarbeit		30			30/120	
<i>gesamt</i>	120					

§ 19 Übergabe der Master-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Master-Urkunden im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs Wirtschaftsinformatik, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen oder fortsetzen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 9. April 2014 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Sommersemester 2014 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen. Das Inkrafttreten der ASPO bleibt hiervon unberührt.

Anlage EV

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen
3. sowie der für diesen Masterstudiengang benötigten, in § 4 Abs. 3 Satz 5 dieser Anlage EV beschriebenen Bereichskompetenzen

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen und vertiefte forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu erwerben, insbesondere im Hinblick auf die interdisziplinäre Arbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten. ³Die Qualifikation für den Master Wirtschaftsinformatik setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jedes Semester durch die Eignungskommission für den Studiengang Wirtschaftsinformatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zugang zum Master-Studium Wirtschaftsinformatik für das jeweils folgende Semester sind in der von der Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber bzw. der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Wirtschaftsinformatik erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des § 4 Abs. 4 FSB offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in § 4 Abs.1 Satz Buchst a) FSB genannten Erst-Studiengang,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs),
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studiengängen - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),

2. ¹sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. ²Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium in Wirtschaftsinformatik förderlichen Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Buchst. b) der FSB (im Falle eines auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie zwei weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. ²Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren, eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ³Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ⁴Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁵Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. ⁶Die Kommission kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen.

§ 4 Teilnahme am Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Teilnahme am Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. ²Zunächst findet eine Vorauswahl statt (erste Stufe des Eignungsverfahrens), in der aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft wird, ob

1. wegen besonderer Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin eine Aufnahme in das Master-Studium ohne eine zusätzliche Prüfung gerechtfertigt ist, oder ob
2. aufgrund der nach den Unterlagen nicht abschließend zu beurteilenden Eignung eine Entscheidung aufgrund einer zusätzlichen Prüfung erfolgen muss.

³Als besonders qualifiziert gilt,

1. wer einen einschlägigen Erstabschluss mit der Note 2,5 oder besser vorweisen kann,
2. oder eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser in den in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bereichen vorweist, wobei diese Durchschnittsnote auf die folgende Weise gebildet wird: zunächst werden alle erfolgreich abgelegten benoteten Module, auf die eine der in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) FSB genannten Bedingungen zutrifft, nach Notenstufen beginnend mit der besten und innerhalb derselben Notenstufe beginnend mit den höchsten ECTS-Punkten geordnet; sodann werden in der so entstandenen Reihenfolge so viele Module ausgewählt, bis deren ECTS-Punkte-Summe die Anzahl von 90 ECTS-Punkten erreicht; die Durchschnittsnote errechnet sich schließlich

aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Module, wobei das letzte in die Rechnung einbezogene Modul nur mit den ECTS-Punkten gewichtet wird, die zur Erreichung der 90 ECTS-Punkte benötigt werden.

(3) ¹Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, werden zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in Form eines Auswahlgesprächs eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens). ²Der Termin für dieses Gespräch wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. ³Das Auswahlgespräch wird in Form eines entsprechend § 29 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) mündlichen Tests abgehalten und dauert ca. 15 Minuten. ⁴Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik geben. ⁵Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen überprüft:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik,
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft und
- Grundlagen der Informatik.

⁶Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. ⁷Das Auswahlgespräch wird in der Regel durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende und einen von der Eignungskommission benannten Beisitzer bzw. benannte Beisitzerin bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁹Über den Ablauf des Auswahlgesprächs ist in entsprechender Anwendung des § 21 Abs. 4 ASPO ein Protokoll anzufertigen. ¹⁰Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 4,0 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,8; 10 Punkte bei der Note 3,5),
2. maximal 20 Punkte für die in der mündlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

¹¹Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens mindestens 20 Punkte erzielt.

(4) ¹Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung gemäß Abs. 2 Satz 3 noch nicht festgestellt werden konnte, können alternativ zu Abs. 3 zu einer zusätzlichen schriftlichen Prüfung in Form eines Auswahltests eingeladen (zweite Stufe des Eignungsverfahrens) werden. ²Die Entscheidung, ob einheitlich für alle Bewerber und Bewerberinnen ein Auswahlgespräch oder ein Aus-

wahltest durchgeführt wird, trifft die Eignungskommission; die Entscheidung wird zusammen mit dem Termin für das Gespräch gemäß Abs. 3 Satz 2 bzw. für den Auswahltest gemäß Abs. 4 mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. ³Der Auswahltest wird in Form eines entsprechend § 29 Abs. 2 ASPO benoteten (Note: 1,0; 1,3; 1,7 usw.) schriftlichen Tests abgehalten und dauert ca. 60 Minuten; ein Multiple-Choice-Verfahren ist hierbei möglich. ⁴Der Test soll weiteren Aufschluss über die studiengangspezifische Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik geben. ⁵Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen überprüft:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik,
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft
- Grundlagen der Informatik.

⁶Hierdurch soll dem Bewerber bzw. der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen bzw. ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. ⁷Der schriftliche Auswahltest wird in der Regel durch eine von der Eignungskommission benannten Kommission aus drei Prüfenden gestellt und bewertet. ⁸Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer bzw. -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ⁹Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden anschließend Punkte nach folgendem Schema vergeben:

1. für die Note im einschlägigen Erstabschluss bzw. für die gemäß Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 berechnete Durchschnittsnote (es wird gegebenenfalls die bessere der beiden Noten herangezogen) jeweils 2 Punkte für jedes Zehntel, um das die Note besser als 4,0 ist (Beispiele: 4 Punkte bei der Note 3,8; 10 Punkte bei der Note 3,5),
2. maximal 20 Punkte für die in der schriftlichen Prüfung erzielte Leistung nach folgendem Schema:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	12
4,0	2	2,0	14
3,7	4	1,7	16
3,3	6	1,3	18
3,0	8	1,0	20
2,7	10		

¹⁰Als ebenfalls besonders qualifiziert gilt ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die nach vorstehender Maßgabe auf der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens mindestens 20 Punkte erzielt.

(5) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss "Master of Science" (Erwerb von 120 ECTS–Punkten)

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist. Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Zusätzlich gilt für die Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dass die Teilmodulprüfungen mit mehreren Einzelleistungen nur bestanden sind, wenn alle Einzelleistungen innerhalb der angegebenen Teilmoduldauer komplett erfolgreich abgelegt sind. Ansonsten sind alle Einzelleistungen erneut zu erbringen.

Master Wirtschaftsinformatik als Ein-Fach mit 120 ECTS-Punkte

PO-Version: 2014

Fundamentals (20 ECTS-Punkte)	3
Wirtschaftsinformatik (10 ECTS-Punkte)	3
Informatik (10 ECTS-Punkte)	4
Tracks (40 ECTS-Punkte)	5
Enterprise Systems (20 ECTS-Punkte)	5
Business Analytics (20 ECTS-Punkte).....	7
E-Business Strategies (20 ECTS-Punkte).....	8
Global Operations and Information Management (20 ECTS-Punkte)	8
Betriebliche Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation (20 ECTS-Punkte).....	10
Electives (15 ECTS-Punkte).....	10
Wirtschaftswissenschaft	10
Wirtschaftsinformatik.....	23
Informatik	28
Projektarbeit (15 ECTS-Punkte).....	30
Wirtschaftsinformatik.....	30
Masterthesis (30 ECTS-Punkte)	30
Wirtschaftsinformatik.....	30

Fundamentals (20 ECTS-Punkte)

Wirtschaftsinformatik (10 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-IV	2014-SS	Integrierte Informationsverarbeitung (<i>Information Processing within Organizations</i>)		5	1						
12-IV-1	2014-SS	Integrierte Informationsverarbeitung (<i>Information Processing within Organizations</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-ITM	2014-SS	IT-Management (<i>IT-Management</i>)		5	1						
12-M-ITM-1	2014-SS	IT-Management (<i>IT-Management</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig

Informatik (10 ECTS-Punkte)

Wahl von zwei Modulen

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-I=EL	2014-SS	E-Learning (E-Learning)		5	1						
10-I=EL-1	2014-SS	E-Learning (E-Learning)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=DB2	2014-SS	Datenbanken 2 (Databases 2)		5	1						
10-I=DB2-1	2014-SS	Datenbanken 2 (Databases 2)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=PA	2014-SS	Entwurf und Analyse von Programmen (Program Design and Analysis)		5	1						
10-I=PA-1	2014-SS	Entwurf und Analyse von Programmen (Program Design and Analysis)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=IR	2014-SS	Information Retrieval (Information Retrieval)		5	1						

10-I=IR-1	2014-SS	Information Retrieval (<i>Information Retrieval</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=K11	2014-SS	Künstliche Intelligenz I (<i>Artificial Intelligence I</i>)		5	1						
10-I=K11-1	2014-SS	Künstliche Intelligenz I (<i>Artificial Intelligence I</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=K12	2014-SS	Künstliche Intelligenz II (<i>Artificial Intelligence II</i>)		5	1						
10-I=K12-1	2014-SS	Künstliche Intelligenz II (<i>Artificial Intelligence II</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
06-MK-MedInf1-MCS	2014-SS	Medieninformatik 1 (<i>Computer Science in Media 1</i>)		5	1						
06-MK-MedInf1-MCS-1	2014-SS	Medieninformatik 1 (<i>Computer Science in Media 1</i>)	V T	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) plus Verschriftlichung (10-15 S.) oder d) Hausarbeit (15-20 S.) oder e) Portfolio (max. 20 S.)	Deutsch oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

Tracks (40 ECTS-Punkte)

Wahl von zwei Tracks

Enterprise Systems (20 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
------	---------	----------------------	------------	-------------	-------	----------------	-----------	-----------------------------------	-----------------	--	--

12-GPU	2014-SS	Business Software 1: Systemgestützte Unternehmensführung (Business Software 1: IS-based Enterprise Management)		5	1					
12-GPU-1	2014-SS	Business Software 1: Systemgestützte Unternehmensführung (Business Software 1: IS-based Enterprise Management)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik bzw. Business Management mit Vertiefung BIS reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch	<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-ERP	2014-SS	Business Software 2: Enterprise-Resource-Planning-Systeme (Business Software 2: Enterprise-Resource-Planning-Systeme)		5	1					
12-M-ERP-1	2014-SS	Business Software 2: Enterprise-Resource-Planning-Systeme (Business Software 2: Enterprise-Resource-Planning-Systeme)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik bzw. Business Management mit Vertiefung BIS reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch	<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-ES	2014-SS	Seminar: Enterprise Systems (Advanced Seminar: Enterprise Systems)		10	1					

12-M-ES	2014-SS	Seminar: Enterprise Systems (Advanced Seminar: Enterprise Systems)	S	10	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik bzw. Business Management mit Vertiefung BIS reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, SS
---------	---------	--	---	----	---	--	----------------------------	---	---------------------------	--	--

Business Analytics (20 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-DSS	2014-SS	Decision support systems (Decision Support Systems)		5	1						
12-M-DSS-1	2014-SS	Decision support systems (Decision Support Systems)	V Ü	5	1	40 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-BI	2014-SS	Analytical Information Systems (Analytical Information Systems)		5	1						
12-BI-1	2014-SS	Analytical Information Systems (Analytical Information Systems)	V Ü	5	1	40 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-BUA	2014-SS	Seminar: Business Analytics (Business Analytics)		10	1						

12-M-BUA-1	2014-SS	Seminar: Business Analytics (<i>Business Analytics</i>)	S	10	1	20 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS
------------	---------	--	---	----	---	--------	----------------------------	---	---------------------------------	--	--

E-Business Strategies (20 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-IBS	2014-SS	E-Business Strategies (<i>E-Business Strategies</i>)		5	1						
12-M-IBS-1	2014-SS	E-Business Strategies (<i>E-Business Strategies</i>)	V Ü	5	1	40 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-MWT	2014-SS	Strategic Management of Innovation and International Business (<i>Strategic Management of Innovation and International Business</i>)		5	1						
12-M-MWT-1	2014-SS	Strategic Management of Innovation and International Business (<i>Strategic Management of Innovation and International Business</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder b) Präsentation (ca. 15 Minuten) oder c) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-SEBS	2013-WS	Seminar: E-Business Strategies (<i>E-Business Strategies</i>)		10	1						
12-M-SEBS-1	2013-WS	Seminar: E-Business Strategies (<i>E-Business Strategies</i>)	S	10	1	20 *W2	Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS

Global Operations and Information Management (20 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-GLSC	2014-SS	Global Logistics & Supply Chain Management (<i>Global Logistics & Supply Chain Management</i>)		5	1						

12-M-GLSC-1	2014-SS	Global Logistics & Supply Chain Management (<i>Global Logistics & Supply Chain Management</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-SCIM	2014-SS	Supply Network Information Management (<i>Supply Network Information Management</i>)		5	1						
12-M-SCIM-1	2014-SS	Supply Network Information Management (<i>Supply Network Information Management</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-SN	2014-SS	Seminar: Operations Management (<i>Seminar: Operations Management</i>)		10	1						
12-M-SN-1	2014-SS	Seminar: Operations Management (<i>Seminar: Operations Management</i>)	S	10	1		Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS

Betriebliche Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation (20 ECTS-Punkte)

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-M-AGAF	2014-SS	Auftragsgenerierung zur automatisieren Fertigung <i>(Work Order Planning for Automated Manufacturing)</i>		5	1						
12-M-AGAF-1	2014-SS	Auftragsgenerierung zur automatisieren Fertigung <i>(Work Order Planning for Automated Manufacturing)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I-AA-WI	2014-SS	Advanced Automation für Studierende der Wirtschaftsinformatik <i>(Advanced Automation)</i>		5	1						
10-I-AA-WI-1	2014-SS	Advanced Automation für Studierende der Wirtschaftsinformatik <i>(Advanced Automation)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-IP	2013-WS	Seminar: Betriebliche Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation <i>(Business Computing for Shop Floor Automation)</i>		10	1						
12-M-IP-1	2014-SS	Seminar: Betriebliche Informationsverarbeitung und Fertigungsautomation <i>(Business Computing for Shop Floor Automation)</i>	S	10	1		Numerische Notenvergabe	Hausarbeit (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, SS

Electives (15 ECTS-Punkte)

Wirtschaftswissenschaft

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
------	---------	----------------------	------------	-------------	-------	----------------	-----------	-----------------------------------	-----------------	--	--

12-M-EMP	2013-WS	Europäische Makropolitik <i>(European Macroeconomic Policy)</i>		5	1						
12-M-EMP-1	2013-WS	Europäische Makropolitik <i>(European Macroeconomic Policy)</i>	V Ü	5	1	30 Für Studierende der Studiengänge Master Business Management und Master Economics werden insgesamt 10 Plätze nach dem Verfahren W2 zur Verfügung gestellt. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-AO	2013-WS	Anreize in Organisationen <i>(Incentives in Organizations)</i>		5	1						
12-M-AO-1	2013-WS	Anreize in Organisationen <i>(Incentives in Organizations)</i>	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-MM	2013-WS	Managementmethoden <i>(Management Methods)</i>		5	1						Modul wird ab Sommersemester 2014 nicht mehr angeboten
12-MM-1	2013-WS	Managementmethoden <i>(Management Methods)</i>	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Referat (15-20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten (Gewichtung 1:2) oder d) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-ITA	2014-SS	Arbeit und Information (<i>Work and Information</i>)		5	1						
12-ITA-1	2014-SS	Arbeit und Information (<i>Work and Information</i>)	V RC	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-B1b	2013-WS	Agency-Theorie und Finanzierungsverträge (<i>Agency Theory</i>)		5	1						
12-M-B1b-1	2013-WS	Agency-Theorie und Finanzierungsverträge (<i>Agency Theory</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-BE	2014-SS	Operatives Beschaffungsmanagemen t (<i>Procurement Management</i>)		5	1						
12-M-BE-1	2014-SS	Operatives Beschaffungsmanagement (<i>Procurement Management</i>)	S	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Business Management und Economics reserviert, 5 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinfor- matik, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 40-60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1: 1) oder c) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 30-40 Seiten) oder d) Computergestützte Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-MFO	2013-WS	Management und Führung in Organisation (<i>Management and Leadership in Organizations</i>)		5	1						
12-MFO-1	2013-WS	General Management - Schlüsselkompetenzen für Nachwuchsführungskräfte (<i>General Management - Key Skills for Young Professionals</i>)	V	3	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-MFO-2	2013-WS	Managing Change - Begleitung von Veränderungsprozessen (<i>Managing Change</i>)	V	2	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-F3	2013-WS	Theorie der Sozialversicherung (<i>Social Insurance and the Welfare State</i>)		5	1						
12-M-F3-1	2013-WS	Theorie der Sozialversicherung (<i>Social Insurance and the Welfare State</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-F2	2013-WS	Staatsverschuldung (<i>Public Debt</i>)		5	1						
12-M-F2-1	2013-WS	Staatsverschuldung (<i>Public Debt</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-F1	2013-WS	Steuerpolitik (<i>Policy of Taxation</i>)		5	1						
12-M-F1-1	2013-WS	Steuerpolitik (<i>Policy of Taxation</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-RM1	2014-SS	Risikomanagement - Compliance und Finanzberichterstattung (<i>Risk Management - Compliance and Financial Reporting</i>)		5	1						
12-M-RM1-1	2014-SS	Rechtliche Grundlagen des Risikomanagements und der Compliance (<i>Legal Foundations of Risk Management and Compliance</i>)	V	2	1	30 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-RM1-2	2014-SS	Finanzberichterstattung und Risikomanagement (<i>Financial Reporting and Risk Management</i>)	V	3	1	30 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2:1)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-PROM	2013-WS	Projektmanagement und -controlling (<i>Project Management and Controlling</i>)		5	1						
12-M-PROM-1	2013-WS	Projektmanagement und -controlling (<i>Project Management and Controlling</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-M-KOBO	2013-WS	Koordination, Budgetierung und Anreize in Unternehmen (<i>Coordination, Budgeting and Incentives in Enterprises</i>)		5	1						
12-M-KOBO-1	2013-WS	Koordination, Budgetierung und Anreize in Unternehmen (<i>Coordination, Budgeting and Incentives in Enterprises</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-MWT	2014-SS	Strategic Management of Innovation and International Business (<i>Strategic Management of Innovation and International Business</i>)		5	1						
12-M-MWT-1	2014-SS	Strategic Management of Innovation and International Business (<i>Strategic Management of Innovation and International Business</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) oder b) Präsentation (ca. 15 Minuten) oder c) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-B1a	2013-WS	Portfolio Selection und Kapitalmarkttheorie (<i>Portfolio Selection and Capital Market Theory</i>)		5	1						
12-M-B1a-1	2013-WS	Portfolio Selection und Kapitalmarkttheorie (<i>Portfolio Selection and Capital Market Theory</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-UA	2014-SS	Unternehmensanalyse und -bewertung mit Bilanzen (<i>Financial Statement Analysis and Business Valuation</i>)		5	1						
12-M-UA-1	2014-SS	Unternehmensanalyse und -bewertung mit Bilanzen (<i>Financial Statement Analysis and Business Valuation</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60- 90 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-WPE	2014-SS	Wettbewerbspolitik in Europa (<i>European Competition Policy</i>)		5	1						

12-M-WPE-1	2014-SS	Wettbewerbspolitik in Europa (<i>European Competition Policy</i>)	V	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management, Master Economics, Master Wirtschaftsinformatik, Master Wirtschaftsmathematik und Master Chinese and Economics und Master China Business und Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-TI1	2014-SS	Theoretische Industrieökonomik 1 (<i>Theory of Industrial Organization 1</i>)		5	1						
12-M-TI1-1	2014-SS	Theoretische Industrieökonomik 1 (<i>Theory of Industrial Organization 1</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60-90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-PRE	2014-SS	Prinzipien der Regulierung in Europa (<i>Principles of European Regulation</i>)		5	1						
12-M-PRE-1	2014-SS	Prinzipien der Regulierung in Europa (<i>Principles of European Regulation</i>)	V	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig

12-M-AM	2014-SS	Mikroökonomik für Fortgeschrittene (Advanced Microeconomics)		5	1						
12-M-AM-1	2014-SS	Mikroökonomik für Fortgeschrittene (Advanced Microeconomics)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-MNE	2014-SS	Theorie der multinationalen Unternehmen (Multinational Enterprises)		5	1						
12-M-MNE-1	2014-SS	Theorie der multinationalen Unternehmen (Multinational Enterprises)	V	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management, Master Economics, Master Wirtschaftsinformatik, Master Wirtschaftsmathematik und Master Chinese and Economics und Master China Business und Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengang Master Angewandte Humangeographie werden insgesamt 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 120 Minuten) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-EWS	2013-WS	Europäische Wirtschaftsstatistik (European Economic Statistics)		5	1						
12-M-EWS-1	2013-WS	Europäische Wirtschaftsstatistik (European Economic Statistics)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

12-RM-RW	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikobewertung (<i>Stochastic Models for Risk Assessment</i>)		5	1						
12-RM-RW-1	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikobewertung (<i>Stochastic Models for Risk Assessment</i>)	V Ü	5	1	30 *W5	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-EFP	2013-WS	Europäische Finanzpolitik (<i>European Public Finance</i>)		5	1						
12-M-EFP-1	2013-WS	Europäische Finanzpolitik (<i>European Public Finance</i>)	V Ü	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management, Master Economics, Master Wirtschaftsinformatik, Master Wirtschaftsmathematik und Master Chinese and Economics und Master China Business und Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für die Studiengänge Master Angewandte Humangeographie und Master PSS werden insgesamt je 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-SPM	2014-SS	Strategisches Produktionsmanagement (<i>Strategic Production Management</i>)		5	1						

12-M-SPM-1	2014-SS	Strategisches Produktionsmanagement (Strategic Production Management)	S	5	1	20 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 40-60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1) oder c) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 30-40 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-SBM	2014-SS	Strategisches Beschaffungsmanagement (Strategic Supply Management)		5	1						
12-M-SBM-1	2014-SS	Strategisches Beschaffungsmanagement (Strategic Supply Management)	S	5	1	20 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 40-60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1:1) oder c) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 30-40 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-MM	2014-SS	Markenführung und Marktforschung (Brand Management & Market Research)		5	1						
12-M-MM-1	2014-SS	Markenführung und Marktforschung (Brand Management & Market Research)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-IMM	2014-SS	Internationales Marketing (International Marketing)		5	1						
12-M-IMM-1	2014-SS	Internationales Marketing (International Marketing)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-OE1	2014-SS	Ökonometrie 1 (Econometrics 1)		5	1						
12-M-OE1-1	2014-SS	Ökonometrie 1 (Econometrics 1)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-APW1	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 1 (Selected Topics in Business Management and Economics 1)		5	1						

12-M-APW1-1	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 1 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 1</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder d) Präsentation (ca. 30-45 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> im Semester der Veranstaltung <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-APW2	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 2 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 2</i>)		5	1						
12-M-APW2-1	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 2 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 2</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder d) Präsentation (ca. 30-45 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> im Semester der Veranstaltung <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-APW3	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 3 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 3</i>)		5	1						
12-M-APW3-1	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 3 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 3</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder d) Präsentation (ca. 30-45 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> im Semester der Veranstaltung <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-APW4	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 4 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 4</i>)		5	1						

12-M-APW4-1	2014-SS	Ausgewählte Probleme aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft 4 (<i>Selected Topics in Business Management and Economics 4</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60- 90 Minuten) oder b) Klausur (ca. 120 Minuten bei mathematisch-methodischen Fragestellungen) oder c) schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) oder d) Präsentation (ca. 30-45 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> im Semester der Veranstaltung <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-MADM	2014-SS	Managerial Analytics & Decision Making (<i>Managerial Analytics & Decision Making</i>)		5	1						
12-M-MADM-1	2014-SS	Managerial Analytics & Decision Making (<i>Managerial Analytics & Decision Making</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-RM-RA	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikoanalyse (<i>Stochastic Models for Risk Analysis</i>)		5	1						
12-RM-RA-1	2010-WS	Stochastische Modelle der Risikoanalyse (<i>Stochastic Models for Risk Analysis</i>)	Ü V	5	1	30 *W5	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-MS	2014-SS	Industrielle strategische Netzwerke (<i>Strategic Networks in Industry</i>)		5	1						
12-M-MS-1	2014-SS	Industrielle strategische Netzwerke (<i>Strategic Networks in Industry</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-SM	2014-SS	Strategisches Marketing (<i>Strategic Marketing</i>)		5	1						
12-M-SM-1	2014-SS	Strategisches Marketing (<i>Strategic Marketing</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-MDM	2014-SS	Seminar: Managerial Decision Making (<i>Managerial Decision Making</i>)		5	1						
12-M-MDM-1	2014-SS	Seminar: Managerial Decision Making (<i>Seminar: Managerial Decision Making</i>)	S	10	1	20 *W10	Numerische Notenvergabe	Schriftliche Ausarbeitung (ca. 20-25 Seiten) und Referat (ca. 20 Minuten) (Gewichtung 2: 1)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS
12-M-AOLM	2014-SS	Advanced Operations & Logistics Management (<i>Advanced Operations & Logistics Management</i>)		5	1						

12-M-AOLM-1	2014-SS	Advanced Operations & Logistics Management (<i>Advanced Operations & Logistics Management</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-LA	2014-SS	Produktionsplanung und -steuerung (<i>Production Planning and Scheduling</i>)		5	1						
12-M-LA-1	2014-SS	Produktionsplanung und -steuerung (<i>Production Planning and Scheduling</i>)	S	5	1	20 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 40-60 Minuten) oder b) Referat (ca. 20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten) (Gewichtung 1: 1) oder c) Schriftliche Ausarbeitung (ca. 30-40 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-INST	2013-WS	Instrumente des strategischen Controlling (<i>Instruments of Strategic Controlling</i>)		5	1						
12-M-INST-1	2013-WS	Instrumente des strategischen Controlling (<i>Instruments of Strategic Controlling</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-REKA	2013-WS	Rechnungswesen und Kapitalmarkt (<i>Accounting and Capital Markets</i>)		5	1						
12-M-REKA-1	2013-WS	Rechnungswesen und Kapitalmarkt (<i>Accounting and Capital Markets</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-HRM	2013-WS	Human Resource Management und industrielle Beziehungen (<i>Human Resource Management and Industrial Relations</i>)		5	1						

12-M-HRM-1	2013-WS	Human Resource Management und industrielle Beziehungen (<i>Human Resource Management and Industrial Relations</i>)	V Ü	5	1	Für Studierende der Studiengänge Master Business Management, Master Economics, Master Wirtschaftsinformatik, Master Wirtschaftsmathematik und Master Chinese and Economics und Master China Business und Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für den Studiengang Master PSS werden insgesamt 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die per Losverfahren zugeteilt werden.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-BCS	2014-SS	Projektseminar: Nachhaltigkeitsmanagement (<i>Project Seminar: Management of Sustainability</i>)		5	1						
12-M-BCS-1	2014-SS	Projektseminar: Nachhaltigkeitsmanagement (<i>Project Seminar: Management of Sustainability</i>)	S	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) schriftliche Ausarbeitung (ca. 15-20 Seiten)	Englisch und/oder Deutsch		<u>Prüfungsturnus:</u> Jährlich, WS
12-M-B2	2013-WS	Optionspreistheorie (<i>Option Pricing Theory</i>)		10	1						
12-M-B2-1	2013-WS	Optionspreistheorie (<i>Option Pricing Theory</i>)	V Ü	10	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 120 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-B3	2013-WS	Finanzmarktinstitutionen und Finanzmarktregulierung (<i>Financial Markets: Institutions and Regulation</i>)		10	1						

12-M-B3-1	2013-WS	Finanzmarktinstitutionen und Finanzmarktregulierung (<i>Financial Markets: Institutions and Regulation</i>)	V Ü	10	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 120 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-SP	2014-SS	Steuerplanung (<i>Economics of Tax Planning</i>)		5	1						
12-M-SP-1	2014-SS	Steuerplanung (<i>Economics of Tax Planning</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) mündliche Prüfung (einzeln, ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-STB	2014-SS	Steuerbilanzen (<i>Tax Accounting</i>)		5	1						
12-M-STB-1	2014-SS	Steuerbilanzen (<i>Tax Accounting</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) mündliche Prüfung (einzeln, ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-UF	2014-SS	Umsatzsteuer für Fortgeschrittene (<i>Advanced VAT</i>)		5	1						
12-M-UF-1	2014-SS	Umsatzsteuer für Fortgeschrittene (<i>Advanced VAT</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder c) mündliche Prüfung (einzeln, ca. 20 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-NUF	2013-WS	Nachhaltige Unternehmensführung (<i>Management of Corporate Sustainability</i>)		5	1						
12-M-NUF-1	2013-WS	Nachhaltige Unternehmensführung (<i>Management of Corporate Sustainability</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-M-NLI	2014-SS	Nachhaltigkeit durch Logistik und Informationsverarbeitung (<i>Sustainability in logistics and information progressing</i>)		5	1						
12-M-NLI-1	2014-SS	Nachhaltigkeit durch Logistik und Informationsverarbeitung (<i>Sustainability in logistics and information progressing</i>)	V	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

Wirtschaftsinformatik

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-ACSE	2014-SS	Adaption and Continuous System Engineering (<i>Adaption and Continuous System Engineering</i>)		5	1						Wahl zwischen 12-ACSE-1 und 12-ACSE-2
12-ACSE-1	2014-SS	Adaption and Continuous System Engineering - Business Suite (<i>Adaption and Continuous System Engineering - Business Suite</i>)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten oder d) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-ACSE-2	2014-SS	Adaption and Continuous System Engineering - Business Apps (<i>Adaption and Continuous System Engineering - Business Apps</i>)	V Ü	5	1	10 *W2	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten oder d) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-M-ISR	2014-SS	Information systems research (<i>Information Systems Research</i>)		5	1						

12-M-ISR-1	2014-SS	Information systems research (Information Systems Research)	V Ü	5	1	40 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Referat (ca. 20 -30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) (Gewichtung 1:2) oder d) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) schriftliche Ausarbeitung (ca. 10-15 Seiten) und Klausur (ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-RM-KS	2014-SS	Risikomanagement - Konzepte und Systeme (Risk Management - Concepts and Systems)		5	1						
12-RM-KS-1	2014-SS	Konzepte des Risikomanagements (Risk Management Concepts)	V	3	1	25 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Business Management mit Vertiefung Risk Management, falls die Nachfrage das Angebot übersteigt. Die Vertiefung ist mittels Notenbescheinigung nachzuweisen.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-RM-KS-2	2014-SS	Risikomanagementsysteme (Risk Managements Systems)	V	2	1	25 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Business Management mit Vertiefung Risk Management, falls die Nachfrage das Angebot übersteigt. Die Vertiefung ist mittels Notenbescheinigung nachzuweisen.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig

12-PSM	2013-WS	Prozess- und Systemmodellierung (<i>Process and System Modelling</i>)		5	1						Modul wird ab Sommersemester 2014 nicht mehr angeboten
12-PSM-1	2013-WS	Prozess- und Systemmodellierung (<i>Process and System Modelling</i>)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Referat (15-20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten (Gewichtung 1:2) oder d) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-GLP	2014-SS	Organisation von Geschäftsprozessen, betriebswirtschaftlicher Software und Prozessindustrie (<i>Business Processes Organisation, Business Software and Process Industries</i>)		5	1						
12-GLP-1	2014-SS	Organisation von Geschäftsprozessen, betriebswirtschaftlicher Software und Prozessindustrie (<i>Business Processes Organisation, Business Software and Process Industries</i>)	V Ü	5	1	20 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
12-BSA	2014-SS	Adaptive Geschäftsplattformen 1 (<i>Adaptive Business Platforms 1</i>)		5	1						
12-BSA-1	2014-SS	Adaptive Geschäftsplattformen 1 (<i>Adaptive Business Platforms 1</i>)	V	5	1	40 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60-70 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt- oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig

12-M-MUS	2014-SS	Mobile and Ubiquitous Systems (<i>Mobile and Ubiquitous Systems</i>)		5	1						
12-M-MUS-1	2014-SS	Mobile and Ubiquitous Systems (<i>Mobile and Ubiquitous Systems</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder d) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-AWI1	2014-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 1 (<i>Aspects of Business Information Systems 1</i>)		5	1						
12-AWI1-1	2014-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 1 (<i>Aspects of Business Information Systems 1</i>)	S	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Referat (15-20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten (Gewichtung 1:2) oder d) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Im Semester der angebotenen Lehrveranstaltung sowie im Folgesemester <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-AWI2	2014-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 2 (<i>Aspects of Business Information Systems 2</i>)		5	1						

12-AWI2-1	2014-SS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik 2 (Aspects of Business Information Systems 2)	S	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Referat (15-20 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 20 Seiten (Gewichtung 1:2) oder d) mündliche Prüfung (ca. 10 bis 15 Minuten bei einer Person, ca. 20 Minuten bei zwei Personen und ca. 30 Minuten bei drei Personen) oder e) Computergestützte Klausur (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Im Semester der angebotenen Lehrveranstaltung sowie im Folgesemester <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig
12-AGP2	2014-SS	Adaptive Geschäftsplattformen 2 (Adaptive Business Platforms 2)		5	1						
12-AGP2-1	2014-SS	Adaptive Geschäftsplattformen 2 (Adaptive Business Platforms 2)	V	5	1	40 *W2 15 Plätze verbindlich für Master Wirtschaftsinformatik reserviert, falls die Nachfrage größer als die angebotenen Plätze ist.	Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60-70 Minuten) oder b) Klausur mit Single- oder Multiple-Choice (gesamt oder anteilig, ca. 60 Minuten) oder c) Computergestützte Klausur (gesamt- oder anteilig, ca. 60 Minuten)	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise <u>Bemerkung:</u> Bonusfähig

Informatik

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
10-I=DB2	2014-SS	Datenbanken 2 (Databases 2)		5	1						
10-I=DB2-1	2014-SS	Datenbanken 2 (Databases 2)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=PA	2014-SS	Entwurf und Analyse von Programmen (Program Design and Analysis)		5	1						

10-I=PA-1	2014-SS	Entwurf und Analyse von Programmen (<i>Program Design and Analysis</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=IR	2014-SS	Information Retrieval (<i>Information Retrieval</i>)		5	1						
10-I=IR-1	2014-SS	Information Retrieval (<i>Information Retrieval</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=K11	2014-SS	Künstliche Intelligenz 1 für Wirtschaftsinformatiker (<i>Artificial Intelligence 1 for Business Informatics</i>)		5	1						
10-I=K11-1	2014-SS	Künstliche Intelligenz 1 für Wirtschaftsinformatiker (<i>Artificial Intelligence 1 for Business Informatics</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
10-I=K12	2014-SS	Künstliche Intelligenz 2 für Wirtschaftsinformatiker (<i>Artificial Intelligence 2 for Business Informatics</i>)		5	1						
10-I=K12-1	2014-SS	Künstliche Intelligenz 2 für Wirtschaftsinformatiker (<i>Artificial Intelligence 2 for Business Informatics</i>)	V Ü	5	1		Numerische Notenvergabe	Klausur (ca. 60-120 Minuten); Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Minuten) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (ca. 30 Minuten) ersetzt werden.	Deutsch, mit Einverständnis des bzw. der Prüfenden auch Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
06-MK-MedInf1-MCS	2014-SS	Medieninformatik 1 (<i>Computer Science in Media 1</i>)		5	1						

06-MK-MedInf1-MCS-1	2014-SS	Medieninformatik 1 (<i>Computer Science in Media 1</i>)	V T	5	1		Numerische Notenvergabe	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (15-30 Min.) plus Verschriftlichung (10-15 S.) oder d) Hausarbeit (15-20 S.) oder e) Portfolio (max. 20 S.)	Deutsch oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise
---------------------	---------	--	-----	---	---	--	-------------------------	---	-----------------------	--	---

Projektarbeit (15 ECTS-Punkte)

Wirtschaftsinformatik

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-PS	2013-WS	Projektseminar (<i>Project Seminar</i>)		15	1						
12-PS-1	2013-WS	Projektseminar (<i>Project Seminar</i>)	S	15	1		Numerische Notenvergabe	Projektarbeit: Erarbeitung eines Konzeptes (ca. 150 h), Entwurf und Umsetzung eines Lösungsansatzes (ca. 300 h) sowie Präsentation (ca. 20 Minuten), Gewichtung 1:2:1	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

Masterthesis (30 ECTS-Punkte)

Wirtschaftsinformatik

Kurz	Version	Modul, Teilmodul ...	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
12-WI-MA	2013-WS	Master-Arbeit für Wirtschaftsinformatiker (<i>Master Thesis Business Information Systems</i>)		30	6 Monate						
12-WI-MA-1	2013-WS	Master-Arbeit Wirtschaftsinformatik (<i>Master Thesis Business Information Systems</i>)	A	30	6 Monate		Numerische Notenvergabe	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Umfang von in der Regel 60 Seiten.	Deutsch und/oder Englisch		<u>Prüfungsturnus:</u> Semesterweise

*W2

(1) Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze studienfachübergreifend in einem einheitlichen Verfahren nach folgenden Quoten:

- a) 1. Quote (50 % der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
- b) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst.
- c) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Losverfahren. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

(2) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

(3) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W5

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

(1) Vorrangig werden Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Master-Studienfach Wirtschaftsinformatik berücksichtigt.

(2) Verbleibende Plätze stehen Studierenden weiterer Studienfächer zur Verfügung.

(3) Sollten bei der Vergabe nach (1) und (2) die vorhandenen Plätze für die Zahl der Bewerber bzw.

Bewerberinnen nicht ausreichen, so erfolgt die Zuweisung der Plätze innerhalb dieser Gruppe nach folgenden

Quoten: a) 1. Quote (50 %

der Teilnehmerplätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus dem jeweiligen Studienfach; im Falle des

Gleichrangs wird gelöst. B) 2. Quote (25 % der Teilnehmerplätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen

Bewerbers bzw.

Der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelöst. C) 3. Quote (25 % der Teilnehmerplätze):

Losverfahren.

(4) Innerhalb der Gruppen nach (1) und (2) werden jeweils zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen

berücksichtigt, welche bereits mindestens ein Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

(5) Für sämtliche teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen des Teilmoduls wird ein gemeinsames Verfahren durchgeführt.

(6) Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

*W10

Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

(1) Studierende, die bereits Veranstaltungen des Lehrstuhls für Logistik und Quantitative Methoden erfolgreich absolviert haben, werden vorrangig bedient.

(2) Bei Gleichrang entscheidet die Summe der erreichten ECTS-Punkte im Pflichtbereich des Schwerpunktes Logistik und Supply Chain Management bzw. der Value Chainmanagement oder einer anderen gewählten Vertiefung, an welcher der Lehrstuhl mit seinem Angebot beteiligt ist.

(3) Im Falle des Gleichrangs entscheidet das Los.